Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Eidg. Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Bundeshaus Nord
3003 Bern

per E-Mail an:
rtvg@bakom.admin.ch

20. Oktober 2026

Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) – Anpassung der Tarifkategorien bei der Unternehmensabgabe

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 haben Sie uns die Gelegenheit gegeben, zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) betreffend Anpassung der Tarifkategorien bei der Unternehmensabgabe Stellung zu nehmen. Gerne nutzen wir diese Möglichkeit.

Wir begrüssen die geplante Teilrevision der RTVV. Sie ist verfassungsrechtlich geboten und wahrt den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV).

Die vorgeschlagenen Anpassungen kommen der KMU-geprägten Wirtschaftsstruktur des Kantons Solothurn entgegen. Die Unternehmensabgabe greift neu erst ab einem Mindestumsatz von 1,2 Millionen Franken statt wie bisher ab 500’000 Franken. Gemäss Berechnungen des Bundes werden dadurch zusätzlich rund 63'000 Unternehmen keiner Abgabepflicht mehr unterliegen. Ab dem Jahr 2028 werden demnach nur noch rund 87'000 Unternehmen abgabepflichtig sein. Grössere Unternehmen (ab einem Umsatz von 110,886 Millionen Franken) werden nach den Anpassungen eine höhere Abgabe entrichten müssen.

Die bisherige Struktur mit 18 Tarifkategorien erachten wir als nicht mehr zeitgemäss und begrüssen die geplanten 60 Tarifkategorien, deren Tarif leicht progressiv ausgestaltet ist. Die höhere Zahl von Tarifkategorien erlaubt eine differenziertere Ausgestaltung der Unternehmensabgabe.

Positiv zu werten ist, dass der Ertrag aus der Unternehmensabgabe voraussichtlich keine Veränderungen erfahren wird, trotz der geplanten Anpassungen. Die Einnahmen von ca. 180 Millionen Franken pro Jahr entsprechen zwar nur rund 13 Prozent des Gesamtertrags der Abgabe für Radio und Fernsehen. Diese Summe ist aber ein wichtiger finanzieller Beitrag für die Schweizer Medienlandschaft, welche tiefgreifenden Veränderungen ausgesetzt ist. Wir sind der Meinung, dass die Unternehmensabgabe einen wichtigen Beitrag zur Medienvielfalt darstellt.

Wir unterstützen die Einführung der neuen Tarifkategorien und Tarife auf den 1. Januar 2028. Diese Frist gibt den Unternehmen genügend Zeit, sich auf die Tarifanpassungen vorzubereiten.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig. Susanne Schaffner Frau Landammann	Sig. Yves Derendinger Staatsschreiber